



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell A.Rh. zum

Geschäftsbericht 2022 der Appenzeller Kantonalbank

1. Ausgangslage

Der Bankrat der Appenzeller Kantonalbank hat der Standeskommission zuhanden des Grossen Rates den Geschäftsbericht 2022 in einer Kurz- und Vollversion übermittelt. Die Vollversion ist im Internet unter appkb.ch/berichte einsehbar.

2. Geschäftsjahr 2022 der Appenzeller Kantonalbank

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2.3%, das heisst um Fr. 90 Mio., auf Fr. 4.073 Mia. Die Kundengelder sind mit Fr. 29.6 Mio. oder 0.9% nur noch wenig gewachsen. Die Kundenausleihungen verzeichneten einen Zuwachs um Fr. 168.9 Mio. oder 5.2%. Das Kreditvolumen erhöhte sich so auf Fr. 3.386 Mia.

Der ausgewiesene Gewinn beträgt nach der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken Fr. 12 Mio. (2021: Fr. 11.5 Mio.). Daraus wird eine Zuweisung an die Staatskasse von Fr. 7.5 Mio. (2021: Fr. 7.2 Mio.) vorgenommen. Weiter werden den freiwilligen Reserven Fr. 4.5 Mio. zugewiesen.

Die Kennzahlen widerspiegeln das gute Ergebnis trotz eines schwierigen Anlagejahrs. So liegt die Cost-Income-Ratio (Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Betriebsertrag) mit 47.9% weiterhin unter der Marke von 50%, was in der Bankenlandschaft ein hervorragendes Resultat ist. Auch mit einer Eigenkapitalquote von 19.7% liegt die Appenzeller Kantonalbank weit über dem von der FINMA für Banken der Kategorie 4 festgelegten minimalen Eigenmitteldeckungsgrad von 12.556%. Auf den September 2022 hin hat die FINMA die erforderliche Quote mit einem antizyklischen Kapitalpuffer ergänzt, weshalb die bisherige stabile Quote von 11.2% neu variiert und leicht höher liegt.

3. Einschätzung des Risikos der Appenzeller Kantonalbank für den Kanton

Grossrat Reto Inauen regte an der Grossratssession vom 28. März 2022 im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts der Kantonalbank über das Jahr 2021 an, es sei zu prüfen, ob eine Mindestkapitalquote von 16% in der Eignerstrategie festgelegt werden soll, obschon er selbst überzeugt sei, dass die Kantonalbank ihre Risiken im Griff habe und sie aufgrund der guten Kapitalisierung gesund sei. Die Quote von 16% begründete Grossrat Reto Inauen damit, dass sie um einiges höher sei als die gesetzlichen Vorschriften von 12% und dennoch tiefer als die aktuelle Kapitalquote der Appenzeller Kantonalbank. Somit werde die Eignerstrategie geschärft, und es veranlasse die Appenzeller Kantonalbank zu einer weiterhin risikoarmen Geschäftspolitik.

Die Appenzeller Kantonalbank hat in den vergangenen Jahren immer eine Kapitalquote von über 19% erreicht und damit die Mindestvorgaben der FINMA bei weitem übertroffen. Aufgabe der FINMA ist es, Anlegerinnen und Anleger, Gläubigerinnen und Gläubiger sowie Versicherte zu schützen und darüber zu wachen, dass der Schweizer Finanzmarkt funktioniert.

Die hohen Eigenmittel der Appenzeller Kantonalbank, die nach der Vornahme der Gewinnverwendung Fr. 352 Mio. umfassen, oder die Kernkapitalquote von 19.7% und die Erhöhung des Eigenkapitals im Gleichschritt mit der Bilanz, der Verzicht auf eigene Börsenspekulationen und die sehr begrenzten Aktivitäten im nahen Ausland, zeugen von einer seriösen und verlässlichen Geschäftspolitik.

Sollte sich abzeichnen, dass die Kernkapitalquote sinken würde, kann angesichts der heutigen Ausgangslage frühzeitig reagiert werden. In einem solchen Fall würden die Gewinnausschüttungen reduziert, was sich zwar negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken, aber der Stärkung des Eigenkapitals der Bank dienen würde. Die Verlässlichkeit und Seriosität der heutigen Geschäftstätigkeit sowie strenge gesetzliche Regulatorien sorgen allerdings dafür, dass es nicht so weit kommt. Zudem ist die Standeskommission mit einem Mitglied im Bankrat vertreten, sodass bei allfälligen negativen Entwicklungen ein frühzeitiger Einbezug der politischen Ebene gewährleistet ist.

Der Bankrat und die Standeskommission würden bereits lange vor einem Absinken der Eigenkapitalquote auf unter 16% Massnahmen ergreifen, auch wenn dies nicht in der Eignerstrategie festgelegt ist. Die Festlegung einer Eigenkapitalquote von 16% bringt daher keinen Mehrwert. Im Gegenteil könnte eine solche Festlegung dazu beitragen, dass man sich zu stark an dieser Zahl orientiert und die Anstrengungen nach einer höheren Eigenkapitaldecke nachlassen.

Aufgrund dieser Erwägungen verzichtet die Standeskommission auf die Einführung einer eigenen Vorgabe für die Kapitalquote in der Eignerstrategie.

4. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Geschäftsbericht 2022 der Appenzeller Kantonalbank Kenntnis zu nehmen und diesen zu genehmigen.

Appenzell, 28. Februar 2023

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig